**Zeitschrift:** Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 5 (1910)

**Artikel:** Die solothurnische Volksschule vor 1830. I. Bändchen, Die

solothurnische Volksschule von ihren Anfängen bis zum Bauernkriege

(1500-1653)

Autor: Mösch, Johann

**Kapitel:** Zweiter Anhang : Münztabelle

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-321465

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

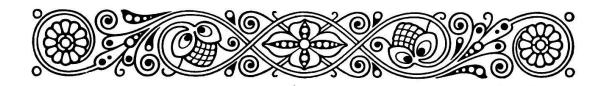
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Zweiter Anhang.

## Münztabelle.

### 1. Perwandlungstabelle

nach der "Aritmetica" des deutschen Schulmeisters Wilhelm Scheh von Solothurn vom Jahre 1600.

"Von der Münt zu Bern und Solothurn", S. 5:

1 fl.	( - 15	bz.	1 bz	1	4	fr.
1 fl	32	plap.	1 bz		32	hler.
1 fl	40	,3.	1 groß	1	20	hler.
1 f1	60	fr.	1 plap		15	hler.
1 fl	} thut { 480	hler.	1 ß	thut {	12	hlr.
1 fl	2	$\mathcal{U}$	1 fr	7,000	8	hlr.
1 76	20	<i>3</i> .	1 Cro.		25	bz.
1 72	16	plap.	1 Cro.		100	fr.
$1  \bar{u}$	) ( 30	fr.	1 Cro.	(	800	hler.

"Bedeutung unnd Erklärung der Caracter, so mehrenteils in diesem Buch gebraucht werden", S. 15:

"Müng zu Bafel", S. 6:				gebraucht		6. 15:
1 fl. rh.	)	15	bz.	fl. Rh.	bedeutet	Guldin in Reinisch.
1 fl		60	fr.	fſ.	"	Guldin [florin].
1 fl		25	plap.	gľ.	"	Guldin.
1 fl		150	B	Cro	"	Cronen.
1 &		12	bz.	$\mathcal{E}$	"	Pfund [liber].
1 <i>T</i>	thut {	<b>2</b> 0	plap.	$\mathfrak{b}_{\mathfrak{F}}$	"	Bagen.
1 &	2.9.1.	120	ŵ	groß	"	Groschen.
1 bz		10	B	plap	"	Plappart.
1 plap	·	6	N)	i3	. ,,	Schilling.
1 bz		4	fr.	fr	"	Areuzer.
1 fr		5	helbling.	N	"	Pfennig [denier.]
1 &		2	helbling.	hlr	"	Heller.

Anm. Der Heller heißt im bernischen und folothurnischen Gebiet vielsach auch Pfennig; er ist dann aber nicht zu verwechseln mit dem baslerischen Pfennig. — Ein Vierer ist gleich 4 Pfennig oder Heller; ein Fünfer ist gleich 5 Pfennig oder Heller.

### 2. Geldwert.

Gewiß interessierte es gar oft, zu wissen, welchen Wert eine Summe Geldes vergangener Zeiten heute repräsentieren würde. Das festzusezen ist nicht leicht. Auch sehlen für unseren Kanton die nötigen Borarbeiten. Gewöhnlich wird gesagt, die Kaufkraft des Geldes sei um 1500 etwa 20 mal, um 1600 etwa 10 mal größer gewesen als heute. Diese Zahlen bedeuten aber nur approximative Durchschnittswerte. Manche Gegenstände waren im Berhältnisse zu heute billiger, andere teurer. Zu diesen letzteren scheinen die Kahrungsmittel zu gehören; zudem waren sie viel größeren und rascheren Preisschwankungen unterworsen als heute. Zu Vergleichen setz ich auch Haffners Chronit (II. 200 ff.) einige Beispiele hieher. Sie verzeichnen die Preise für die Stadt Solothurn; auf dem Lande können diese wieder andere gewesen sein.

Für  $1 \ F = 7^{1/2}$  bz =  $12 \ \text{Groß} = 16 \ \text{plap.} = 20 \ \text{z} = 30 \ \text{kr.} = 240 \ \text{Heller}$  (Pfennig) konnte man kaufen:

```
1514: 160
                                                 = 1 Maß um
                                                                 11/2 Pfennig.
             Maß Wein
                                                 =1
1527:
       40
                                                                      Pfennig.
                    11
1530:
                                                                      Pfennig.
       30
                                                 = 1
                                                                  8
                                                             "
1533:
       20
                                                 = 1
                                                                  1
                                                                      Schilling.
                                                             11
                    11
                                                 = 1
1542:
       15
                                                                 16
                                                                      Pfennig.
                                                             "
              11
                    11
1543:
                                                 = 1
                                                                      Plappart.
                    11
                                                             "
1545:
        6^{2/3}
                                                 =1
                                                                  3
                                                                      Schilling.
                    "
                                                             11
1547:
       24
                                                 = 1
                                                                 10
                                                                      Pfennig.
                                                             11
                                                                  2
1566:
       10
                   Landwein
                                                 =1
                                                                      Schilling.
                                                             11
                   Reyffwein (Wadtländer)
        7^{1/2}
                                                 = 1
                                                                  1
                                                                      Bagen.
                                                             11
                   Elfässer, Land- und Renffmein
1575:
        5
                                                 =1
                                                                  4
                                                                      Schilling.
                                                             "
1576:
                   Lands und Renffwein
                                                  =1
                                                                  2
                                                                      Schilling.
       10
                                                             "
1577:
        5
                   Wein (durchgängig)
                                                  = 1
                                                                  4
                                                                      Schilling.
              "
                                                             "
1593:
                                                 = 1
                                                                 13
        2,3
                                                                      Rreuzer.
                    11
              "
                                                             "
1600:
        7^{1/2}
                                                 = 1
                                                                 1
                                                                      Baken.
              "
                                                             "
1603:
                                                 = 1
                                                                 10
        3
                                                                      Areuzer.
                    "
                                                             11
1616:
        6
                                                 = 1
                                                                  5
                                                                      Areuzer.
                    "
                                                         "
                                                             "
1617:
                                                 = 1
                                                                  3
       10
                                                                      Areuzer.
                    "
                                                             11
1618:
                                                 = 1
                                                                  6
        5
                                                                      Areuzer.
              "
                    "
                                                             11
1619:
        3,3
                                                 = 1
                                                                  9
                                                                      Areuzer.
                                                             "
1628:
        2,5 und 1,87 Maß Wein
                                                 = 1
                                                                  3 u. 4 Bagen.
                                                         "
                                                             "
1638:
        7,5 und 6 Mag Wein
                                                 = 1
                                                                  4 u. 5 Kreuzer.
1643:
        1,5, später 1,57 und 1,66 Maß Wein
                                                 = 1
                                                                  5 Bz., später 19
                            u. 18 Kreuzer, das Jahr der großen Weintenerung.
        7,5—5 Maß Wein
1646:
                                                  = 1 Maß um 4-6 Kreuzer.
1650:
        3,75
                                                 = 1
                                                                 2 Bagen.
1513: 3,2 Mäß Korn (Mühleforn) = 1 Mütt oder 12 Mäß um 3 Kfund 15 Schilling.
1533: 8
                                             ,, 12
                                                    "
                                                         " 30 Schilling
             "
                  11
                                                    " " 2 Pfund;
1546: 6
                                             ,, 12
           "am Montag der Erfindung S. Stephani galte ein Mütt Korn zu
           Solothurn under einem Gulden, dahero dörfften die Becken kein ander
```

Für  $1 \ \text{T} = 7^{1/2}$  bz = 12 Groß = 16 plap. =  $20 \ \text{g} = 30$  fr. =  $240 \ \text{Heller}$  (Pfennig) fonnte man kaufen:

Weißbrot verkauffen dann Angster (ist anderthalb Häller) und Kreuzerwertig auffs höchst."

- 1547: 9 Mäß Korn = 1 Mütt oder 12 Mäß um 10 Baten.
- 1548: 4 später 14 und 12 Mäß Korn = 1 " " 12 " " 3 Pfund; "Montag nach Margarethæ gulte ein Malter Korn zu Solothurn 17 Bazen. Hernaher Frehtag nach Vincula Petri, wurde ein Mütt Korn umb ein Pfund oder halben Gulden verkauft."
- 1553: 16 Mäß Korn = 1 Malter oder 32 Mäß um 2 Pfund.
- 1554: 10 " " = 1 Mütt " 12 " " 9 Bahen.
- 1560: 7,5 " " = 1 " " 12 " " 12 Bayen
- 1566: 5 später 2 Mäß Korn. "Wontag nach Exaudi hat man zu Solothurn der Burgerschafft ein Mütt Korn per 12 Mäß umb 18 Baten verstauft, wurde damaln für ein große Thewrung geachtet. An. 1566, den 30. Junii, um dise Zeit gulte zu Solothurn ein Mütt Mühlinkorn 6 Pfund gelts, so daselbsten noch niemalen so hoch gestigen und verstauft ware."
- 1573: 2,76 Mäß Korn = "1 Mütt Korn 4%, 6 ß, 8 pf., so zuvor nit erhört ware."
- 1579: 6 " " = 1 Mütt ober 12 Mäß um 2 Pfund.
- 1602: 5 " " = 1 " " 12 " " 18 Baten.
- 1607: 6 " " = 1 " " 12 " " 2 Pfund.
- 1646: 4 " " = 1 " " 12 " " 3 Pfund.

Den höchsten Preis erreichte das Korn in den Zwanzigerjahren des 17. Jahrhunderts. Die Preise sind aber nur für "Kernen" verzeichnet. Vergleiche:

- 1547: 4½ Mäß Kernen = 1 Mütt oder 12 Mäß um 20 Bagen.
- 1611: 1,07 " = 1 " , 7 Baten.
- 1622: 0,46 " " = 1 " " 16 Baten.
- 1628: 0,28 " ""1628 den 29. Julii verkaufte man allhie zu Solothurn in dem Kornhauß ein Mäß Kernen gemeinlich um 26 Bahen, und doch fand man dessen nit gnug, in acht Tagen ward es noch theürer."
- 1514: 30 Pfund Rindfleisch = 1 Pfund um 8 Pfennig.
- 1530: 24, 30, 40 Kfund Rindfleisch. "Das Kfund Mastviche um 10 Kfennig, das Wehdviche um 8 Kfennig und das Kühfleisch umb 6 Kfennig."
- 1556: 20 Pfund Rindsleisch = 1 Pfund um 1 Schilling.
- 1569: 15 " " = "1 Pfund Nindsleisch von guten Mastochsen umb ein halben Baten."
- 1514: 12 Mahlzeiten in den Wirtschaften = 1 Mahlzeit 1 Groschen.
- 1530: 3,75 " " " = 1 " 2 Bayen.
- 1532: 5 " " " " " " " " " " "Räth und Burger zu Solothurn haben gut befunden von wegen der wohlsehlen Zeit in Wein und Brot, mit den Wirthen zu Statt und Land zu verschaffen, die Mahlzeit oder Urthen nit theurer anzurechnen als

Für $1 R = 7^{1/2}$ bz $= 12$ Groß $= 16$ plap. $= 20 z = 30$ fr. $= 240$ Heller (Pf fonnte man kaufen:	ennig)					
umb 4 3, das Nachtfuhter um 2 3, das Tagfuhter um	б 1 β,					
Stallmiete umb 2 3."						
1541: 10 Mahlzeiten in den Wirtschaften = 1 Mahlzeit 2 Schilli	ng.					
1545: 3,75 " " " = 1 " 2 Bayen	0.00					
1546: 5 " " " " " Montag ipsa die s.	Lucæ					
Euang. hat Herr Schultheiß und Rat der Statt Solothur	en den					
Wirthen stark anbefohlen, daß sie den Gästen von einem	Herrn					
Mahl (das ist: Suppen, Zugemüß, Fleisch gesotten und gel	iraten,					
ein Maß Wein, für ein Kreuzer Brot, 2c.) zum Imbis						
Nachtessen nit mehr als 4 Schilling abfordern, und mi	t dem					
Haber zimblich halten sollen."	and 1007-6					
1547: 8 Mahlzeiten in den Wirtschaften = 1 Mahlzeit 2 Schilling 6 P	ennig					
1548—1574: 5 " " " — 1 " 4Shilling.						
1575—1585: 3,75 " " " — 1 " 2Bahen.						
1586: 3,75, später 2,5 Mahlz. in den Wirtschaften. "Das Mahl 2 L						
ist hernacher wegen der großen Thewerung umb ein !	Bagen					
gebessert worden."						
1587 ff: 1,87 Mahlzeiten in den Wirtschaften = 1 Mahlzeit 4 Baten	•					
Zuverlässigere Anhaltspunkte für die Wertbestimmungen des Geldes n	ıürden					
die Taglöhne der Arbeiter und Handwerker, welche weniger häufigen Schwank	ungen					
ausgesetzt waren, bieten. Am 26. Januar 1610 bestimmte der Rat von Solo	othurn					
für Tauner, Zimmerleute und Maurer folgenden Tarif (Mandatenbuch I. 6	75 ff.):					
1. Die Arbeitszeit für einen Tauner dauert im Sommer von mi	-					
5 Uhr bis abends 7 Uhr, im Winter von Sonnenaufgang bis Sonnenunter	rgang.					
a. Er erhält nebst der Kost ("Muß und Brod"):	5%- 500-					
	1 bz.					
von anfangs März bis zum Heuet täglich						
Im Heuet und Emdet erhält ein Mähder und Schnitter täglich	-					
eine Mannsperson zum Heuen täglich						
eine Frauensperson zum Heuen täglich	0.500					
Vom Emdet bis wieder zum St. Michaelstag verdient er täglich	320					
Gin Werkmann zum Graben verdient täglich	4 β.					
b. Ohne Kost beträgt der Taglohn von St. Michaelstag bis ansangs März	2 62					
	3 bz. 4 bz.					
von anfangs März bis St. Michaelstag 2. Zimmerleute und Maurer erhalten gleich hohe Löhne. Ihre Ar						
zeit ist die gleiche wie bei den Taunern.						
a. Mit Kost beträgt der Taglohn für einen Meister	<b>6</b> β.					
an week accords are subsassin las comes warriers	- 13.					

für einen Anecht

b. Ohne Rost erhalten Meister und Knechte

die Lehrbuben

für einen Lehrbuben

5 β:

4 ß.

täglich 5 bz.

täglich 4 bz.